

Leiter:inneninitiative der Stadt Graz

Interessensvertretung der Leiter:innen

Städtischer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Leiterinnen.initiative@gmx.at

Graz, am 11.06.2024

STELLUNGNAHME ZUM BEGUTACHTUNGSENTWURF VOM 13.05.2024 ÜBER DIE VERORDNUNG DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG BEZÜGLICH DER AUFGABEN UND ORGANE DER AUFSICHT ÜBER KINDERBILDUNGS-UND-BETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Die Tätigkeit der Fachaufsicht als Kontrollorgan der Steiermärkischen Landesregierung ist unbestritten notwendig und wichtig, um die Qualität in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen zu halten bzw. zu verbessern. Wichtig aus pädagogischer Sicht ist es, über die präzise ausformulierten Paragraphen und Erläuterungen die **ganzheitliche Sicht** auf die Entwicklung des Kindes in seiner Lebensumwelt nicht zu verlieren und den Einrichtungen und Pädagog:innen die Möglichkeit auf Flexibilität und individuelle, bedürfnisorientierte Begleitung der Kinder zu erhalten.

Das zukünftig verwendete **evidenzbasierte Qualitätseinschätzungsinstrument** muss den Leitungen und Erhalter:innen zur Kenntnis gebracht werden. Erst mit dieser Informationsweitergabe wird die erwünschte *Maßnahme* „Damit soll sowohl für die Erhalterinnen/Erhalter als auch für das Kinderbetreuungspersonal der Einrichtung Klarheit geschaffen werden, wie die Aufsicht ausgeübt und was kontrolliert wird.“ (Zitat siehe Erläuterungen, Seite 3 unter Maßnahmen), umgesetzt. Bei eventuell aufgezeigten Mängeln in der Bildungsarbeit ist es wichtig, dass diese Einschätzung **objektiv und nachvollziehbar** stattfindet und nicht auf subjektiv interpretierten Momentaufnahmen beruht.

Im Reflexionsgespräch muss dem Fachpersonal/der Leitung zur Kenntnis gebracht werden, ob ein **Mangel** festgestellt wurde oder ob eine **pädagogische Beratung** ohne objektiv festgestellten Mangel stattgefunden hat.

Wir appellieren dringend, die Vielfalt der pädagogischen Konzepte (z.B. reformpädagogische Konzepte), die **Methodenvielfalt** (z.B. spielzeugfreie Zeit zur Suchtprävention mit anderer Materialausstattung oder gezieltes Heranführen der Kinder an den sachgemäßen Umgang mit einer eventuell reduziert zugänglichen Anzahl an Bilderbüchern zu Beginn des Bildungs- und -betreuungsjahres, uä.), die individuellen Schwerpunktsetzungen von Einrichtungen weiterhin bestehen zu lassen und von einer Vereinheitlichung und Normierung der Einrichtungen abzusehen.

Leitungen, Pädagog:innen und Betreuer:innen wissen im Regelfall von den Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Kinder und sind in ihrer Planung **ganzheitlich** (für die Bedürfnisse der Gruppe) und **individuell** (auf die Interessen und Kompetenzen des einzelnen Kindes) fokussiert. Dieses Wissen von Leitungen und Pädagog:innen wertzuschätzend in ihre Bewertung miteinzubeziehen, sollte für die Aufsichtsorgane eine Selbstverständlichkeit sein. Damit wären wir **gemeinsam** zum Wohl und Schutz des Kindes und seiner bestmöglichen Entwicklung in Verantwortung.

Hochachtungsvoll

Die Teilnehmer:innen der Leiter:inneninitiative:

Claudia Apetauer-Kollmann, Dagmar Freiberger-Tannenber, Melanie Fuchs, Heike Lernbeiß-Hütter, Sabine Kamper, Brigitte Monschein-Lind, Karin Mussbacher, Sabine Ornigg, Tina Pertl, Karin Rautz, Marianne Schaub, Beate Schriebl, Irmgard Sudi